

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0150/2020/BV

Datum:
23.03.2020

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

- Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in
Zeiten der Corona-Krise**
- 1. Ausweitung der Befugnisse des
Oberbürgermeisters**
 - 2. Vorübergehende Maßnahmen zur Unterstützung
Dritter**
 - 3. Notwendige eigene städtische Maßnahmen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Mai 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister. Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses*
- 2. Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise sind derzeit monetär noch nicht zu beziffern.

Zusammenfassung der Begründung:

Den (finanziellen) Auswirkungen der Corona-Krise sind durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Der Gemeinderat soll mit dieser Vorlage über die ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung selbst als auch gegenüber Dritten informiert werden.

Gleichzeitig soll der Oberbürgermeister in die Lage versetzt werden in eigener Verantwortung schnellstmöglich reagieren zu können; hierzu sollen die nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg festgelegten Zuständigkeiten und Wertgrenzen des Haupt- und Finanzausschusses bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf den Oberbürgermeister übertragen werden.

Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020:

- 4 Maßnahmen zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in Zeiten der Corona-Krise**
- 1. Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters**
 - 2. Vorübergehende Maßnahmen zur Unterstützung Dritter**
 - 3. Notwendige eigene städtische Maßnahmen**
- Beschlussvorlage 0150/2020/BV

Als Tischvorlagen (siehe Anlage 01 – 04 zur Beschlussvorlage 0150/2020/BV) werden Anträge folgender Fraktionen verteilt:

Anlage 01 – DIE LINKE:

Wir unterstützen die Hilfsmaßnahmen und schlagen folgende Ergänzungen vor

1. Die Kita-Gebühren für den Monat April werden in allen städtischen Einrichtungen erlassen.
2. Zuzahlungen zur Miete, die über die Bedarfe der Unterkunft nicht abgedeckt sind, werden ALG II und ALG XII Empfangenden vorübergehend erlassen.
3. Analog zum Sachantrag der Heidelberger werden auch von Liquiditätsengpässen betroffene Kulturvereine gefördert. Verpflichtungen an die Stadt werden zinslos gestundet und wenn möglich auch ausgesetzt.

Anlage 02 – Die PARTEI:

1. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeiten...(Punkt 1 der Beschlussempfehlung der Verwaltung)

Wird ergänzt durch:

Die Regelung endet jedoch spätestens zum 07.05.2020 (nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates). Eine Verlängerung – soweit erforderlich – ist per Abstimmung möglich. Über jegliche Beschlüsse des Oberbürgermeisters im Rahmen dieser Sonderkompetenzen muss der Ältestenrat einen Tag vorher informiert werden.

Anlage 03 – gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, Bunte Linke, CDU, Die Heidelberger, DIE LINKE, Die PARTEI, FDP, GAL, HiB, SPD:

- Die Stadtverwaltung soll möglichst schnell Voraussetzungen schaffen, damit der Gemeinderat wichtige Themen debattieren und entscheiden kann, ohne dass dafür eine Sitzung mit physischer Anwesenheit der Stadträt*innen erforderlich ist.
- Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich eine rechtssichere und technisch machbare Lösung für die Durchführung einer 17er-Ausschusssitzung (HAFA) per Videokonferenz zu organisieren plus Abstimmung per Mailumlauf.
- Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Sprecher der Städtegruppe C beauftragt, sowohl beim Städtetag als auch auf Landesebene (Innenministerium) zu insistieren mit dem klaren Ziel, für die Zeit der Coronakrise, temporär, digitale Sitzungen zu ermöglichen.

Anlage 04 – SPD-Fraktion:

Der vorliegende Beschluss darf nicht zum Stopp der bereits bestehenden Förderprogramme – vor allem im kulturellen Bereich – führen, deren Fortsetzung muss sichergestellt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein. Er freue sich, dass die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger sehr besonnen reagieren und sich an die Ausgangsregeln halten. Trotz allem gebe es schon Todesfälle – wenn die Zahl derer auch niedrig sei. In Heidelberg liege die Zahl der Infizierten bei 122 Fällen.

Ferner berichtet er, dass die Beiträge der Kindertagesstätten für die Monate März und April fortfolgende ausgesetzt werden. Gebühren, Pachten, Mieten können – auf Antrag – gestundet werden.

Darüber hinaus teilt der Oberbürgermeister mit, dass Gespräche mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), mit Herrn Dr. Nitschke stattgefunden haben. Die Stadtverwaltung habe angeboten, für die Antragsabwicklung Heidelberger Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft der IHK zur Seite zu stellen, damit zeitnah die Anträge abgewickelt und Gelder fließen können.

Folgende Punkte werden im Verlauf der Diskussion angesprochen:

- Dank an die Verwaltung, den Krisenstab und den Oberbürgermeister für das besonnene und konsequente Handeln und die tolle Arbeit. Auch ein Dank an die Heidelberger Stadtgesellschaft und alle Menschen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten.
- In diesen besonderen Zeiten müsse es möglich sei, eine „digitale Sitzung“ abzuhalten. Diese Möglichkeit müsse schnell umgesetzt und die juristischen Bedenken ausgeräumt werden. Eine digitale Lösung müsse als Chance ergriffen werden, einen weiteren Schritt im „Digitalen Zeitalter“ zu nehmen.
- Dass die Befugnisse des Oberbürgermeisters erweitert werden müssen, werde zum Teil als selbstverständlich und zum Teil als kritisch erachtet. Eine zeitliche Eingrenzung sei daher notwendig.
- Momentan können keine Dinge beschlossen werden, die in der Bürgerschaft kontrovers diskutiert werden. Gut sei, dass die Verwaltung zwei wichtige Themen von der heutigen Sitzung verschoben habe. Ebenso sollten keine neuen Großprojekte begonnen werden.
- Der Anstieg von Neu-Infektionen werde bezweifelt. Aussagen hierzu können erst in ein oder zwei Wochen erfolgen. Trotz allem hoffe man, dass die eingeschlagenen Maßnahmen greifen und an ihnen festgehalten werden. Ein Zeitrahmen sei nicht abschätzbar.
- Es wird kritisiert, dass Fragen aus der Fragezeit zur Corona-Pandemie und zur Zusammensetzung des Krisenstabs et cetera heute nicht beantwortet werden. Die baldige Beantwortung wird angemahnt. Zumindest die Grundakteure des Krisenstabs könnten aufgelistet werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verdeutlicht, dass sich der Krisenstab unter anderem aus dem Gesundheitsamt (federführend für die gesundheitsrelevanten Bereiche), Universitätsklinikum, Bundeswehr, Deutsches Rotes Kreuz sowie wichtigen Ämtern der Stadtverwaltung bestehe. Weitere Steuerungseinheiten gebe es auf der rein städtischen Ebene für den internen Betriebslauf. Weitere Details können nur in nicht öffentlicher Sitzung gegeben werden, da der Krisenstab – wie gesetzlich vorgeschrieben – nicht öffentlich tage.

Stadträtin Mirow bittet um getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages. Dieser Bitte wird von Seiten der Gremiumsmitglieder nicht widersprochen.

Der Oberbürgermeister stellt nachfolgend die Anträge und den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt zur Abstimmung:

Gemeinsamer Sachantrag – Anlage 03 zur Beschlussvorlage – wie eingangs erwähnt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Antrag Die PARTEI – Anlage 02 zur Beschlussvorlage – wie eingangs erwähnt:

Abstimmungsergebnis: bei 6 Enthaltungen beschlossen

Beschlussvorschlag der Verwaltung (ohne zeitliche Befristung):

1. Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister. Diese Regelung gilt bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
2. Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 5 Enthaltungen

Antrag DIE LINKE – Anlage 01 zur Beschlussvorlage – wie eingangs erwähnt, jedoch nur die Punkte 2 und 3, Punkt 1 wird aufgrund der Zusage des Oberbürgermeisters (Beiträge Kindertagesstätte für März und April auszusetzen) nicht mehr zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Antrag der SPD-Fraktion – Anlage 04 zur Beschlussvorlage – wie eingangs erwähnt:

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Folgender Beschluss wird somit gefasst (Änderungen fett dargestellt):

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat überträgt die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist mit sofortiger Wirkung auf den Oberbürgermeister.*

Die Regelung endet jedoch spätestens zum 07.05.2020 (nächste reguläre Sitzung des Gemeinderates). Eine Verlängerung – soweit erforderlich – ist per Abstimmung möglich. Über jegliche Beschlüsse des Oberbürgermeisters im Rahmen dieser Sonderkompetenzen muss der Ältestenrat einen Tag vorher informiert werden.

Ferner wird beschlossen:

- ***Die Stadtverwaltung soll möglichst schnell Voraussetzungen schaffen, damit der Gemeinderat wichtige Themen debattieren und entscheiden kann, ohne dass dafür eine Sitzung mit physischer Anwesenheit der Stadträt*innen erforderlich ist.***
 - ***Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich eine rechtssichere und technisch machbare Lösung für die Durchführung eine 17er-Ausschusssitzung (HAFA) per Videokonferenz zu organisieren plus Abstimmung per Mailumlauf.***
 - ***Der Oberbürgermeister wird in seiner Funktion als Sprecher der Städtegruppe C beauftragt, sowohl beim Städtetag als auch auf Landesebene (Innenministerium) zu insistieren mit dem klaren Ziel, für die Zeit der Coronakrise, temporär, digitale Sitzungen zu ermöglichen.***
 - ***Der vorliegende Beschluss darf nicht zum Stopp der bereits bestehenden Förderprogramme – vor allem im kulturellen Bereich – führen, deren Fortsetzung muss sichergestellt werden.***
 - ***Zuzahlungen zur Miete, die über die Bedarfe der Unterkunft nicht abgedeckt sind, werden ALG II und ALG XII Empfangenden vorübergehend erlassen.***
 - ***Analog zum Sachantrag der Heidelberger werden auch von Liquiditätsengpässen betroffene Kulturvereine gefördert. Verpflichtungen an die Stadt werden zinslos gestundet und wenn möglich auch ausgesetzt.***
2. *Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 5

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Krise ist es erforderlich zeitnah notwendige Entscheidungen zu treffen sowie geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. umzusetzen.

Um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen – auch in Bezug auf (externe) Dritte – ist es geboten folgende Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.

Ausweitung der Befugnisse des Oberbürgermeisters

Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass in naher Zukunft ein planmäßiger Sitzungsverlauf der gemeinderötlichen Gremien erfolgen kann und wird.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Verwaltung ist es zwingend erforderlich die Entscheidungsbefugnisse des Oberbürgermeisters auszuweiten um ein sofortiges Handeln zu ermöglichen.

Die Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, in größerem finanziellen Volumen zum Beispiel Aufträge für laufende Projekte/Baumaßnahmen zu vergeben, auf Ansprüche /Forderungen der Stadt gegenüber Dritten zu verzichten beziehungsweise niederzuschlagen, Darlehen, Kassenkredite beziehungsweise Zuschüsse an Dritte zu gewähren et cetera.

Der Gemeinderat überträgt daher die Zuständigkeiten samt Wertgrenzen insbesondere in Finanzangelegenheiten für die gemäß § 5 der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist auf den Oberbürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird im Nachgang über getroffene Entscheidungen, die über die bisherige, in § 14 der Hauptsatzung formulierten Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters hinausgehen, informiert.

Diese Regelung soll bis zur nächsten planmäßig einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gelten.

Maßnahmen zur Unterstützung Dritter

Hierzu zählen insbesondere die städtischen Gesellschaften, Vertragspartner der Stadt, Zuschussempfänger aber auch Privatpersonen et cetera.

Die dringlichste Aufgabe ist es mit (zunächst) vorübergehenden Maßnahmen die notwendige Liquidität von Einrichtungen (aber auch Privatpersonen) sicherzustellen.

Dabei obliegt es jedem selbst eigenverantwortlich auch alle Maßnahmen zu ergreifen um den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen/minimieren.

Seitens der Stadtverwaltung können wir derzeit folgende Unterstützung anbieten:

- **Zuschussempfänger/städtische Gesellschaften** können sich mit einem Antrag und einen „einfachen“ Nachweis der „Corona-Schädigung“ an die Stadt wenden.

In diesem Nachweis sollte der aktuell abzuschätzende finanzielle Schade erläutert und möglichst auch beziffert werden und auch ersichtlich sein welche eigenen Maßnahmen zur Abwehr eines finanziellen Schadens bereits in die Wege geleitet worden sind (zum Beispiel Kurzarbeitergeld,).

Um die Liquidität sicherzustellen werden wir in diesen Fällen zum jetzigen Zeitpunkt bereits 80 % - und nicht wie sonst im 1. Halbjahr üblich nur 40 % - des für 2020 bewilligten Zuschusses auszahlen.

- Zusätzliche **Bürgschaften für städtische Gesellschaften** werden wir **nicht** übernehmen können, da diese der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde unterliegen. Sollte zusätzliche Liquidität benötigt werden muss dies vorrangig durch eine eigene Darlehensaufnahme beziehungsweise dem Einholen einer Interimsquittung erfolgen; in letzterem Fall kann dann eine Bürgschaftsübernahme im Nachgang durch den Gemeinderat erfolgen.
- (monatliche) **Abschlagszahlungen der Stadtverwaltung aufgrund bestehender Verträge** an Dritte (zum Beispiel päd-aktiv, ...) laufen wie gehabt weiter.

Auf Antrag und Nachweis coronabedingter finanzieller Engpässe werden wir auch hier zur Sicherstellung der Liquidität einzelne Abschlagszahlungen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen vorziehen.

Auch hier gilt, dass alle eigenen Maßnahmen zur Abwehr eines finanziellen Schadens in die Wege zu leiten sind.

- Ergänzend steht es **Jedem** (auch Privatpersonen, Unternehmen, sonstige Einrichtungen, ...) offen, einen Antrag auf Stundung – sowohl privatrechtlicher als auch öffentlich-rechtlicher städtischer Forderungen (Steuern, Entgelte/Gebühren, Mieten, et cetera) – zu stellen.

Auch hier ist ein „einfacher“ Nachweis/eine Aufstellung der Ausfälle beizufügen.

Diesem Antrag werden wir zunächst zinslos bis voraussichtlich 31. Juli 2020 entsprechen.

Eigene Maßnahmen für Einrichtungen/Ämter der Stadt

Corona wird zu erheblichen finanziellen Belastungen im aktuellen Haushaltsjahr aber auch in den kommenden Jahren führen.

Steuerausfälle (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aber auch die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich et cetera) als Folge der konjunkturellen Entwicklung werden nicht zu vermeiden sein. Hinzu kommen sonstige Einnahmeausfälle (Gebühren und Entgelte, ÖPNV, Mieten...). Aber auch die erforderlichen Aufwendungen zur Bekämpfung und Beseitigung der Krise werden unabdingbar ansteigen.

Eine Abschätzung der finanziellen Dimension ist derzeit in keinster Weise möglich und hängt stark von der weiteren Entwicklung und insbesondere der Dauer der Krise ab.

Um kurzfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Heidelberg sicherzustellen, werden wir daher mit sofortiger Wirkung innerhalb der Verwaltung die Regelungen in § 83 Gemeindeordnung (GemO) zur vorläufigen Haushaltsführung analog anwenden.

Dies bedeutet konkret

- Es dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Stadt **rechtlich verpflichtet** ist oder die für die **Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar** sind. Die rechtliche Verpflichtung muss bereits bestehen.
- Das Eingehen neuer rechtlicher Verpflichtungen ist **nicht** zulässig.
- Baumaßnahmen, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die in den Vorjahren Mittel bereitgestellt waren **und** die bereits begonnen bzw. beauftragt sind, dürfen uneingeschränkt fortgesetzt werden. Dies setzt voraus, dass in der Regel entsprechende Beschlüsse zu Ausführungsgenehmigungen vorliegen.
- Neue Maßnahmen werden **nicht** begonnen

Der Gemeinderat hat mit dem Haushaltsplan 2019/2020 auch eine **Haushaltssperre** in Höhe von jährlich **1,5 Mio. €** beschlossen. Stand heute gehen wir davon aus, dass wir diese für 2020 **nicht** aufheben werden.

Weitergehende Einschränkungen sind nicht ausgeschlossen. Um diesbezüglich reaktionsfähig zu bleiben werden wir derzeit (nur) 80 % der planmäßigen Mittel für alle Fachämter zur Bewirtschaftung freigeben.

Fazit

Die Bekämpfung der Coronakrise stellt uns alle vor große Herausforderungen.

Unser Ziel ist es mit diesen beschriebenen Maßnahmen im Rahmen unserer Möglichkeiten allen Betroffenen eine **vorübergehende** Unterstützung zu gewähren und die notwendige Liquidität sicherzustellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind damit noch keine Aussagen hinsichtlich möglicher zusätzlicher finanzieller Leistungen zur Beseitigung eines finanziellen Schadens verbunden. Exemplarisch genannt seien hier die Ausfälle bei den Kinderbetreuungsentgelten Freier Träger infolge der Schließung der jeweiligen Einrichtungen.

Dies gilt es zu einem späteren Zeitpunkt aufzuarbeiten, zu analysieren und zu entscheiden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.03.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020)
02	Sachantrag der Herrn Stadtrat Leuzinger vom 26.03.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020)
03	Gemeinsamer Sachantrag von Bündnis 90/Die Grünen, Bunte Linke, CDU, Die Heidelberger, Die Linke, Die Partei, FDP, GAL, HiB, SPD (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020)
04	Sachantrag der SPD Fraktion vom 26.03.2020 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020)